

# Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>König Audio-Video-Technik GmbH</b>
Standort:	Beethovenstraße 28 50858 Köln
Anlage:	Betrieb für Medientechnik (Audio/Video)
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	keine
Aktenzeichen:	6.011_3-1061
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 9 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Juni bis September 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	27.07.2022 (Uhrzeit: 14:00 – 15:00 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	08.09.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden  
schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Umsetzungen der Forderungen aus der Vergangenheit, Aufzuganlage auf dem Betriebsgelände nach AwSV stillzulegen.
- Abfallstromkontrolle / GewAbfV

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Keine

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	Nicht nach AwSV stillgelegter Lastenaufzug
Mängel behoben:	08.09.22
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>
Auf dem Betriebsgelände ist ein Lastenaufzug, welcher seit 2017 außer Betrieb ist. Dieser wurde nicht nach Wasserrecht (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV) stillgelegt. Bis zum Tag der Umweltinspektion am 27.07.2022 ist keine gesetzeskonforme Stilllegung erfolgt.

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Am 27.07.2022 Aufforderung bis zum 04.08.2022 eine Terminbestätigung zuschicken, die belegt dass Stilllegung nach AwSV in Auftrag gegeben worden ist.

## **Anlage - Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.